



## Auszeichnung und außerordentliche Würdigung

Quelle: ER 401

### **Auszeichnung**

Eine Auszeichnung kann erst nach einer mehrjährigen Dienstzeit – grundsätzlich frühestens nach 6 effektiven Dienstjahren – an Lehrpersonen verliehen werden, die diesen Antrag durch permanente überdurchschnittliche Dienstleistungen rechtfertigen. Auszeichnungen sollen im Wesentlichen die Kontinuität der hervorragenden Arbeitsleistung berücksichtigen. Die Verleihung einer weiteren Auszeichnung wenige Jahre nach der letzten Auszeichnung stellt daher eher eine Ausnahme dar. Dadurch soll eine ritualisierte Automatik der Verleihung von Auszeichnungen vermieden werden. Die Antragstellung erfolgt nach vorheriger Diskussion und Meinungsbildung in der Lehrpersonenkonferenz im Dienstweg, wo das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss herzustellen ist. Die Auszeichnung wird vom Bildungsdirektor unterzeichnet und im Verordnungsblatt der Dienstbehörde verlautbart.

### **Außerordentliche Würdigung**

Die Außerordentliche Würdigung soll die Möglichkeit bieten, Lehrpersonen für eine besondere punktuell erbrachte Leistung zu danken. Im Unterschied zur Auszeichnung bezieht sich eine Außerordentliche Würdigung auf eine bestimmte, einmalig erbrachte Leistung. Lehrpersonen, denen eine Auszeichnung verliehen wurde, können auch eine Außerordentliche Würdigung erhalten. Darüber hinaus kann eine Außerordentliche Würdigung auch für alle anderen am Schulstandort tätigen Schulpartner vergeben werden. Die Nominierung für Außerordentliche Würdigungen erfolgt durch die Schulleitung nach vorheriger Diskussion und Meinungsbildung in der Lehrpersonenkonferenz unter Mitwirkung des Dienststellenausschusses an die zuständige Schulaufsicht. Das Dekret wird von der Schulleitung und der Dienstbehörde unterfertigt.